

Mehr als die Hälfte der Läden verkaufen Hochprozentiges an Jugendliche

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 17. April 2015 um 12:07 Uhr

Schon wieder:

Alkohol-Testkäufe im Kreis Hameln-Pyrmont mit alarmierendem Ergebnis

Freitag 17. April 2015 - Hameln (wbn). Erst wenige Monate ist die jüngste Aktion her, geändert hat sich aber offensichtlich nichts. Bei erneuten Alkohol-Testkäufen von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Jugendamt und Polizei gelang es den Minderjährigen in 18 von 33 Verkaufsstellen problemlos an Hochprozentiges zu kommen. In acht der 18 Geschäfte sogar trotz Vorlage des Personalausweises.

Bereits im November vergangenen Jahres hatte der Landkreis Hameln-Pyrmont von einem „alarmierenden Ergebnis“ gesprochen. Seinerzeit waren die Testkäufer in 15 von 30 Geschäften erfolgreich. Die Folge für die Ladenbetreiber damals wie heute: Empfindliche Bußgelder.

Fortsetzung von Seite 1

Trotz der gesetzlichen Verbote verkaufen immernoch viele Händler Alkohol an Jugendliche. In der Konsequenz werden die ertappten Alkoholverkäufer nun Bußgeldbescheide erhalten, die 500 Euro und mehr betragen können.

Für Jugendamt und Polizei ist die Trefferquote von rund 55 Prozent eindeutig zu hoch. „Wir appellieren erneut an das Verantwortungsbewusstsein des Alkohol vertreibenden Handels künftig noch kritischer hinzusehen. Lassen Sie sich nicht nur die Ausweise vorlegen, wenn junge Menschen mit Wodka und ähnlich Hochprozentigem an der Kasse stehen, sondern nehmen Sie sich mit Blick auf das Geburtsdatum auch die Zeit, genau nachzurechnen“, so die

Mehr als die Hälfte der Läden verkaufen Hochprozentiges an Jugendliche

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 17. April 2015 um 12:07 Uhr

dringende Bitte von Kreisjugendpfleger Claus Dieter Kauert.

Weitere Testkäufe angekündigt

Laut Polizei und Jugendamt wird es weitere Testkauf-Aktionen geben, „denn“, so Kauert „neben Nachkontrollen müssen auch bisher nicht kontrollierte Geschäfte mit weiteren Kontrollen im Rahmen von Testkäufen rechnen, insbesondere vor den kommenden Feiertagen wie den 1. Mai und auch Christi Himmelfahrt am 14. Mai“. Kauert verweist dabei auch darauf, dass neben dem Verkauf auch die „Weitergabe“ im Freundes- oder Bekanntenkreis die Voraussetzungen für eine Ordnungswidrigkeit erfüllt und ebenfalls mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden kann.

Alkohol ist nach wie vor das am weitesten verbreitete Suchtmittel mit starken negativen Folgen. Laut Statistik der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. mussten im Jahr 2012 etwa 19.000 Todesfälle dem Alkoholkonsum allein und 55.000 Todesfälle dem Konsum von Alkohol und Tabak zugerechnet werden.